

bleibend überlassen. Nach dem Regiment Erzherzog Carl, das lange Zeit hier zubrachte, kam 1842 Prinz Wafa Nr. 60 (jetzt Appel), 1842—1848 Erzherzog Carl.

1852 wurde die neue große Kaserne zu bauen begonnen. Dieser Bau wurde durch die Verlegung des Mineur- und Sapeurcorps (9. Februar 1851) nach Krens nothwendig. Im Sommer 1851 wurde hier das erste und zweite Genieregiment errichtet, von denen zwei Lehrbataillone mit den Regimentsstäben in Krens verblieben. Seit 1866 befand sich hier nebst dem zweiten Genieregimente ein Bataillon des in Tulln stationirten Infanterieregimentes Erzherzog Leopold, und 1872 rückte das Regiment Erzherzog Sigismund Nr. 45 in Garnison ein.

Ein Militär-Erziehungshaus befand sich neben der Quasikaserne im Hause Nr. 12 in der oberen Landstraße, welches die Stadt 1715 von den Kielmansegg'schen Erben erkaufte und zu einem Erziehungshause hergerichtet hatte. Im Jahre 1813 wurde das Erziehungshaus in das sogenannte Seminar (Nr. 345) transferirt, aber nach dem Jahre 1848 aufgelassen. — Die Quasikaserne wurde 1858 für die Militäreinquartierung und später für das Landwehr-Schützenbataillon hergerichtet, welches jedoch 1884 die ehemalige Schmitt'sche Fabrik in Stein bezog.

Seit 1850 besteht in Krens ein Militär-Veteranen-Verein, welcher sich die Aufgabe stellt, jedem in der Armee gedienten verabschiedeten und hier verstorbenen Soldaten ein ehrenvolles Leichenbegängnis zu sichern. Der Verein zählt circa 400 Mitglieder. Derselbe läßt jährlich ein Seelenamt für alle in der Armee verstorbenen Krieger halten. Das Protectorat übt Se. kais. Hoheit Kronprinz Rudolph.

42. Kapitel.

Das Finanzwesen.

Die Münze.

In ältester Zeit wurden die Zahlungen mit zugewogenem ungemünzten Metalle besorgt; wahrscheinlich tauschte man später hier im Handelswege bairische Münzen gegen ungemünztes Silber ein. Man rechnete nach Silbermarken und Silberpfennigen. 30 Pfennige (Denare) machten 1 Schilling (solidus) und 8 Schillinge (also 240 Pfennig) 1 Pfund (Talent).¹⁾ Das Pfund war jedoch nur ideale Rechnungsmünze, denn es

¹⁾ Zeißberg a. a. D. S. 360.

wurden nur Denare (Pfennige) geprägt. Die Mark (als Gewichtseinheit für das ungemünzte Silber) erhielt sich bis in die Hälfte des XIV. Jahrhunderts und kam erst seit der Einführung des Goldguldens außer Gebrauch. Eine Art Scheidemünze bildete der Halbling (obolus) im Werthe eines halben Silberpfennigs.¹⁾

Die Babenberger = Herzoge übten von Anbeginn an das Recht Münzen auszuprägen und zwar befanden sich die Münzstätten zu Wiener-Neustadt, Wien und Krems. Kremser-Münze stand wenigstens schon 1157 im Gebrauch und wird auch in den Urkunden öfter erwähnt. Zum Beispiel: Im Jahre 1180 kaufte Abt Marquard von Garsten um 5 1/2 Pfund Kremser Münzen einen Weingarten zu Krems von Kadelroh, dem Münzer.²⁾ — In einer Schenkungsurkunde an das Stift Aderspach vom Jahre 1195 kommt ein Talent Kremser Münze vor.³⁾ — In einer Urkunde Herzog Friedrichs 1196 kommen Ditrich und Pernold, Wechselr und Münzmeister von Chrembs, als Zeugen vor.⁴⁾

Es gab eigene Wechselgewölbe, welche die zahlreich vorkommenden fremden Münzen gegen die Landesmünzen austauschten, da es noch keine gleiche Münzwährung gab und das Geld als Waare galt. Der Geldwechsel, zumeist in den Händen der Juden, war ein einträgliches Gewerbe, aber für jeden Handelsmann ein Bedürfnis.⁵⁾ So verkaufte im Jahre 1360 Friedrich der Schelm, Bürger zu Krems, sein Haus an dem hohen Markt zu Krems, niederhalb des Brodmarktes, dazu das Wechselgewölbe unterhalb Ulrich des Gundaker Haus gelegen, um 169 Pfund Wiener Pfennig an das Stift Melk.⁶⁾ Herzog Rudolph erließ 1360 eine Ordnung gegen unmäßigen Wucher und Ueberzins, unter dem die Städte Krems und Stein litten.⁷⁾

¹⁾ Ursprünglich berechnete man die feine Mark Silber zu 10 Solidi, von denen einer 12 Denare betrug. Als man dann dem Silber Kupfer zusetzte, betrug die Mark bis 30 Solidi. — Nach der jetzigen österr. Münzwährung war um das Jahr 1400 der Denar = 3 kr. öst. Währ.; 1 Pfund Silberpfennig = 8 fl. 37 kr.; 1 solidus (Schilling) = 1 fl. 4 kr. Gegen Ende des XV. Jahrhunderts war der Werth des Denars nicht viel über 1 kr. ö. W. (Horawitz, Zur Gesch. der volksthüml. Verhältnisse N. O. — Bl. f. n. ö. Landest. 1884, S. 516).

²⁾ 1180, Krems, im Hause des Heinrich Burggreave. (Saalbuch von Garsten, im Urkundenbuch des Landes ob der Enns. I. 182, Nr. CXC VII.) Unter den Zeugen: Rimunt der Münzmeister.

³⁾ 1195. Mon. boic. V.

⁴⁾ „Dietericus et Pernoldus mutarii (Mautner) et monetarii (Münzer) eo tempore in Crembs“. (Hornmayer, Wien, Gesch. und Denkw. 1823, III. 211).

⁵⁾ In der Verleihungsurkunde der Mautfreiheit für das Kloster Osterhofen kommen als Zeugen vor: Sifridus judex, Ortvinus prolocutor, Leopoldus wechsler, Sifridus in foro. (Weißer l. c. 78. 5).

⁶⁾ Keiblinger, Gesch. Melk, III. 28.

⁷⁾ 1360, 20. August, Wien. (Sichnovsky, IV. p. DXCVII. Nr. 205).

Wo das Kremser-Münzgebäude stand, ist schwer zu bestimmen, wahrscheinlich im Rayon des ehemaligen Herzogshofes. Herzog Leopold VI. übertrug die alte landesfürstliche Münze von Krems nach Wien und zwar in die (frühere) Burg am Hof, wo sie bis 1386 verblieb.¹⁾ Er berief nämlich im Jahre 1208 flandrische Kaufleute nach Wien und ertheilte ihnen das Privilegium, eine besondere, ausschließlich zur Münze und zum Geldwechsel berechnete Körperschaft zu bilden, die nur ihrem Münzmeister und dem herzoglichen Münzkämmerer untergeben sein sollte.²⁾ Als Nachfolger der Flanderer erscheinen seit den Habsburgern die Hausgenossen, d. i. Genossen des Münzhauses, eine münzberechtigte Bürgerzunft, die allein zum Ankauf des Rohmetalls und der Vermünzung desselben befugt war. Rudolph IV. ordnete 1359 eine Münzregulirung an, nach welcher als maßgebende Einheit die Mark, der Gulden und der Pfennig angelegt wurden. Friedrich III. verpachtete das Münzrecht häufig an Private, die meist seine Gläubiger waren; er ertheilte auch der Stadt Krems ein Münzprivilegium,³⁾ womit die frühere (um 1225 eingegangene) Münzstätte zu neuem Leben erweckt werden sollte. Allein es scheint, daß unter diesem Privilegium nur eine vorübergehende Verlegung der Münzstätte von Wien nach Krems zu verstehen ist, so daß die Wiener Hausgenossenschaft hier prägte. Wenigstens liest man nirgends etwas über zu Krems geprägte Münzen aus dieser Zeit.⁴⁾

Da die Münze häufig umgewechselt und von eigennütigen Maklern verschlechtert wurde, verfiel das Münzwesen immer mehr, namentlich zur Regierungszeit des geldarmen Kaisers Friedrich III. Der Kurs der Scheidemünzen stand damals so niedrig, daß ein Pfund guter Pfennige 12 Pfund und ein alter Pfennig 2 neue galt. Niemand wollte die schlechten Pfennige mehr nehmen, selbst Kinder warfen sie auf der Gasse weg.⁵⁾ Kaiser Friedrich III. ließ zu Neustadt und Graz gar elende Münzen prägen und gab auch einigen seiner Gläubiger das Münzrecht (z. B. dem Grafen von Pöfing, dem Andreas Baumkirchner), wodurch eine ungeheure Menge gehaltlosen Geldes in Umlauf kam, während der größte Theil der guten Münze ins Ausland geführt wurde.⁶⁾ Auf dem Landtage zu Krems 1478 wurde beschloffen, daß eine neue Münze, und

¹⁾ Karajan, Beitr. z. Gesch. d. öst. Münze. — Oest. Geschichtsforscher, 3. Heft, S. 402 ff.

²⁾ Meißler, Bab. Reg., S. 98.

³⁾ 1463, 15. Juni. (Strobl a. a. O. 1883, Beil. XXIX.)

⁴⁾ Zupfchin, Gesch. des älteren Gerichtswezens in Oesterreich, S. 244.

⁵⁾ Gint, Annal. Zwettl.

⁶⁾ Böheim, Gesch. Wiener-Neustadt, I. 143.

zwar 6 Schilling = einem ungarischen Gulden, geprägt werden sollte.¹⁾ Indes dauerte die Münzcalamität fort, wie sich aus den zu Innsbruck 1518 gepflogenen Verhandlungen des Landtagsausschusses ergibt. Man brachte zur Sprache, daß die Goldschmiede das Silber nach der Wiener Mark kaufen, es aber nach dem geringen Landesgewicht berechnen, wodurch sie bei jeder Mark anderthalb Loth gewinnen; daß sie ferner ein schlechtes Werkfilber gegen sehr hohe Preise verarbeiten, so daß ihre Waare wohl schwer und dick, aber ohne den rechten Silbergehalt sei. In den Beschwerdepuncten des Landtages heißt es über die Münze:

„Die österreichischen Fürsten haben früher 48 vermöglichen Bürgern von guten Reumund unter dem Namen Hausgenossen erwählt, welchen sie (mit Ausschluß aller andern unter schwerer Strafe) die Münze und das Wechselgeschäft verliehen. So lange sie in diesem Rechte blieben, hatte der Unterschied der Valuta bei einem Gulden nie über 2 Pfg. betragen, ist Gold und Silber in genügender Menge im Lande gewesen, waren auch die Nachbarländer bemüßigt, vollwichtige Münze zu schlagen, sind auch viele Einwohner Oesterreichs ohne Schaden des Landes reich geworden. Seit aber das Münz- und Wechselgeschäft in andere Hände gekommen, ist der ungarische Gulden nahe bis auf 12 halbe Schilling gestiegen, Gold und Silber ist vorher nie aus dem Lande geführt worden und das Land dadurch verarmt. Es ist auch bekannt, welche geringe und schlechte Münzen im Nachbarlande geschlagen werden zum Schaden der Erbkänder und ihrer Bewohner. Die Stände bitten daher, den Hausgenossen das Münz- und Wechselgeschäft nach Inhalt ihrer Privilegien wieder zurückzugeben zum Nutzen des Landes.“²⁾

Durch die Mandate des Kaisers Ferdinand I. in den Jahren 1523 und 1524 kamen endlich geordnete Verhältnisse in das österreichische Münzwesen. — Circa 1535 tauchte der goldene Pfennig auf, woher das Wort Gulden entstand. Aus dem Großpfennig bildete sich das Wort Groschen. Aus dem Worte Kreuzpfennig, der mit einem Kreuze bezeichnet war und den italienische Handelsleute in Deutschland sehr verbreiteten, entstand das Wort Kreuzer. — Die Reichsmünzordnung von 1551 fixirte den Guldenfuß (zu 60 Kreuzer). Maximilian II. setzte gewisse Münzen, nämlich Paulini, Bonomi und Schweizergröschl außer Cours, und erlaubte die Einwechslung nur bis nächsten Februar.³⁾ Eine Münzverschlechterung kam auch um das Jahr 1622 vor.⁴⁾ Unter der Kaiserin Maria Theresia entstand der Zwanzig Gulden- oder Conventionsfuß, der seit 1816 als Conventionswährung erscheint. 1767 wurden die

¹⁾ Ein ungar. Gulden, wirklich ausgeprägt, war an Silberwerth gleich 4 fl. öst. Währ., ein Pfennig 2 fr. öst. Währ.

²⁾ Archiv I. c. XII. 240, 253.

³⁾ 1572, 30. Dec. schickte er 500 fl. neue Münzen hieher.

⁴⁾ Vgl. J. Newald, Die lange Münze in Oesterreich. 1881.

Kremnitzer Thaler und =Gulden mit dem ungarischen Wappen und der sitzenden Muttergottes (Frauenbildler) in öffentlichen Cassen und Handel angenommen. Die Ausfuhr der Silbermünzen wurde 1768 bei Strafe verboten. 1802 wurden die 7 Kreuzerstücke außer Kurs gesetzt und die 12 Kreuzerstücke einberufen. Die Agiotage mit Scheidemünzen wurde bei Confiscation der Waare verboten. 1807 kamen die Kupferscheidemünzen zu 30 Kreuzer und 15 Kreuzer in Umlauf und die Bancozettel zu 25, 50 und 100 fl. Durch das berufene Finanzpatent vom 20. Februar 1811 traten die Einlösungsscheine von 2 Gulden und 1 Gulden ins Dasein und damit die Reducirung der alten Bancozettel¹⁾ auf ein Fünftel des ursprünglichen Werthes. Die Panique war auch in Krems sehr groß und viele angesehenere Bürger erlitten enorme Verluste. 1813 wurden die Anticipationsscheine und 1815 die österreichischen Nationalbanknoten ausgegeben. Die Schicksale unseres neueren Münzwesens (Verschwinden der Silber- und Kupfermünzen, Ausgabe der Münzscheine, Silberagio u.) haben wir selbst erlebt. Die letzte Metamorphose war die Einführung der österreichischen Währung, welche am 1. November 1858 ins Leben trat.

Maß und Gewicht.

Die Handhabung der richtigen Maße und Gewichte im öffentlichen Verkehr oblag dem Stadtrathe.²⁾ Falsches Maß und Gewicht wurde mit einer Strafe belegt. Es gab wohl nach dem alten österreichischen Landrecht ein Normalmaß und Normalgewicht (Mezen, Eimer, Elle, Gewichtmaß), aber dessenungeachtet herrschte eine große Verschiedenheit. So hatten in Niederösterreich Wien, St. Pölten, Tulln, Ybbs, Stockerau und Klosterneuburg ein eigenes Mezenmaß (30 Mezen = Mut).

Daß die Stadt Krems ein eigenes Maß besaß, ergibt sich aus einem (weitläufigen) Maut-Tarif, in welchem öster „chremsensis mensura“ erwähnt wird.³⁾ Wie aus einem Streite,⁴⁾ den Dechant Rudolf 1332 zu Krems schlichtete, hervorgeht, hatten die Kremser später ihr Körnermaß verändert und größer gemacht.⁵⁾ Eine Abfachung des hiesigen Mezen wird 1527 erwähnt.⁶⁾ — Ueber das rechte Maß und

¹⁾ Die Bancozettel (Papiergeld) wurden seit 1. August 1770 ausgegeben; das neue Kupfergeld 1772.

²⁾ Privil. Rud. 1305.

³⁾ Rauch, Script. Austr. II. p. 4.

⁴⁾ Melf und Sittenfeld stritten darüber, ob der Zehentmezen (modius) einen Mezen oder ein Mut bedeute. (Reiblinger, Gesch. Melf, III. 692).

⁵⁾ Das Kastenmaß zu Stein war 1460 größer als jenes zu Krems.

⁶⁾ Jugendentbuch der Stadt Krems. T. III. p. 484.

Gewicht gab es oft Streitigkeiten. So wurde 1704 dem Stephan Hölzl, des innern Rathes, aufgetragen, Mehlmaß und Strich zu visitiren und solche gegen jetzigen Megen abzufachen. Er erstattete Rechnung, worauf beschlossen wurde, daß die Abfackung und Verkaufung der Megen dem Stadtkämmerer gebühre.¹⁾ — Im Jahr 1752 wurde der Stockerauer Megen „als nach welchem die Messerei universaliter eingeführt worden“, auch in Krems eingeführt.

Das Maß für den Wein war der Eimer (urna). 30 Eimer machten eine carrata (Fuder), oder wie wir jetzt sagen eine Ladung.²⁾ — Ein Foch wurde mit 800 Klaftern berechnet, später mit 1600.

Preisverhältnisse.

Ueber die ältesten Preise von Lebensmitteln, Löhnen, Werkzeugen u. haben sich wenige Angaben erhalten. Im Folgenden wollen wir einige Daten zusammenstellen, um den Unterschied zwischen Einst und Jetzt zu erkennen.

Lebensmittel. Im XIV. Jahrhundert kostete ein Pfund Salz 1 kr. (jetzt 10 kr.); ein Pfund Zucker kostete soviel als ein Megen Korn. Die Mittelpreise per Megen waren folgende: Korn 22.⁶⁶ Pfennig (1 fl. 12 kr.); Waizen 24.¹⁶ Pfennig (1 fl. 20 kr.); Hafer 9 Pfg. (57 kr.)³⁾ — Im XV. Jahrhundert ist das Mut Waizen ange setzt: 1455 mit 5 Pfund Pfennig, 1456 mit 7 Pfund, 1459 mit 8 Pfund, 1461 wieder mit 5 Pfund. Das Mut Korn kostete 1459 volle 7 Pfund. — Im XVI. Jahrhundert kostete eine Gans 12 kr., ein Huhn 4 kr., ein Pfund Zucker 30 kr., eine Klafter Holz 1 fl. 7 kr.⁴⁾ Im Jahre 1712 kostete ein Kapauner das Stück 22 kr., das Maßl Mundmehl 3 kr., ein halbes Achtl Schmalz 54 kr., eine Maß Essig 1 kr., 1 Pfund Tafelkerzen 10 kr.⁵⁾

Für Brod und Fleisch wurden frühzeitig bestimmte Satzungen festgesetzt. Fleischsatzungen für Wien kommen schon 1527 vor. Dessenungeachtet stieg die Theuerung der Lebensmittel. „Getreide, Wein, Fleisch, diese drei Stuch der leibs narung sein in zwayen Jahren ser hoch

¹⁾ 1706, 12 März.

²⁾ „carrada, onus quantum carro vehi potest“. (Urbar Kremsmünster 1299).
1 Eimer = 32 Maß, 30 Eimer = 1 Fuder.

³⁾ Horawitz, Preisbewegung in Niederösterreich im XIV. Jahrh. (Bl. f. Landesf. 1870, S. 118).

⁴⁾ Bl. f. Landesf. 1871, S. 99.

⁵⁾ Rechnung in der Gesellenlade der Fassbinder vom Jahre 1712. (Kinzl, a. a. D., S. 278).

gestiegen, derothalben oft der gemeine Mann sich kaum des Hungers erwehren kann.“¹⁾ Im Jahre 1565 kostete indeß das Pfund Fleisch nur 6 Pfennig, der Eimer Wein 2 fl. 30 kr. Mit den Jahren stiegen constant die Preise der Lebensmittel. Nach einer Satzung vom Jahre 1607 kostete das Pfund Rindfleisch ohne alle Zuwage 12 Pfennig, das Kälberne 14 Pfennig; 1626 das Pfund Rindfleisch 4 kr. Dieser Preis erhielt sich über 100 Jahre. Als im Jahre 1730 die Tage des Rindfleisches auf 4½ kr. gesetzt wurde, weigerten sich die Fleischhauer auszuschrotten, und trugen die Schlüssel der Fleischbänke auf das Rathhaus. Die Fleischsagung erfuhr besonders in unserem Jahrhundert eine große Steigerung. 1802 kostete das Pfund Rindfleisch 7½ kr., 1803 wurde die Satzung um 3 kr. erhöht; 1805 kostete das Pfund Rindfleisch 12½ kr., 1808 15½ kr., 1809 19 kr., 1810 26—30 kr., 1811 33 kr., dann 12 kr. C. M. oder 1 fl. Bankozettel; 1818 fiel die Satzung auf 12 kr., 1826 auf 4 kr. C. M., 1844 kostete es wieder 17 kr. W. W., 1849 11⅞ kr. C. M. Heute kostet es circa 50 kr. Die Preise der gewöhnlichen Lebensmittel im vorigen Jahrhundert ersieht man aus folgender Rechnung vom Jahre 1712 über den Jahrtag der Faßbinder zu Krems:

„Dem Maurer, welcher den Schild aufgemacht hat, 21 kr., für 2½ Pfund Karpfen 22 kr. 2 Pfg., abfieden 9 kr., 4 Maß Wermuth 16 kr., 1 Centner 20 Pfd. Rindfleisch zu 4½ kr. = 9 fl., 79 Pfund Schweinsfleisch zu 5 kr. = 6 fl. 35 kr., 13 Pfund Kalbfleisch 1 fl. 11 kr., 11 Pfund Schossfleisch 44 kr., ein Khröb 30 kr., ein Größ 12 kr., 46 Bratwürst 1 fl. 32 kr., 15 Pfund Leber 45 kr., 14 Pfund Hasenbraten 42 kr., Speck 9 kr., Gewürz 1 fl. 6 kr., 6 Gänse, jede zu 42 kr. = 4 fl. 12 kr., 2 Spanferkl 1 fl. 9 kr., Zeller 9 kr., Butter 7 kr., Karfiol und Peterfil 8 kr., Kren 9 kr., Zwiebel und Knoblauch 9 kr., Milchram 9 kr., Eier 24 kr., thell 18 kr., Zwespen 4 kr., 14 Pfund Fisch zum Rhoschenat 35 kr., ¾ Pfund Baumöhl 17 kr., 3 Maß Salz 24 kr., Milch 7 kr., ⅞ Schmalz 57 kr., Mehl 1 fl. 24 kr., ein färtl holz 1 fl. 14 kr., Salat 9 kr., 3 Eimer fertigen Wein 9 fl., 3 Eimer Heurigen 6 fl., 18 Maß Wermuth 1 fl. 12 kr. Summa 52 fl. 2 kr.“²⁾

1799 bewilligte der Magistrat, daß die Maß Heuriger um 5 kr. ausgehänkt werde. Die Maß Bier kostete 1812 laut Satzung 8 kr. Alle Lebensmittel stiegen besonders im Laufe dieses Jahrhunderts im Preise. Im Jahre 1802 kostete 1 Pfund Stockfisch 6 kr., 1 Stück holl. Häring 6 kr., schwedischer 3 kr., die großen Plateisl 2 kr. Während im Jahre 1730 das Pfund Kerzen 9 kr., Seife 8½ kr. kostete, bezahlte man 1803 das Pfund weiße Kerzen mit 18 kr., weiße Seife mit 16 kr.

¹⁾ 1551. Bitte um Aufschub der Steuer. (Stadtarchiv).

²⁾ 1712. Gefellenlade der Faßbinder. (Vgl. S. 363, Note 3).

Die Löhne waren einst sehr gering, obwohl der niederösterreichische Landtagsausschuß im Jahre 1518 klagte: „Der Lohn ist übermäßig gestiegen“. An Geld bekamen die Tagelöhner allerdings wenig, aber dafür vier Mal des Tages zu essen. Wir wollen einige Löhne hier zusammenstellen. Der Taglohn für Maurer und Zimmerleute war 1457 angesetzt: Meister mit 28 Pfennig, Zimmermann oder Maurer mit 24 Pfennig, Wörtelknecht mit 14 Pfennig, Tagelöhner mit 10 Pfennig. Im Jahre 1459 ist der Lohn um 4 Pfg. und 2 Pfg. niedriger.¹⁾ Nach einer Tagelöhnerordnung vom Jahre 1568 hatte ein gemeiner Tagwerker für einen sommerlangen Tag (Georgi bis M. Geburt) zu Taglohn 6 fr. und 3 fr. zur Speise; ein Weingartenknecht 7 fr. und 14 fr. zur Speise an Geld; ein Drechsler 14 Pfennig, ein Maurer und Zimmermann und zwar der Meister 9 fr. Taglohn ohne Kost und ohne Trunk, zur Speise 18 Pfg., ein Geselle 8 fr. Taglohn und 5 fr. zur Speise. Hand- und Tagwerker waren verpflichtet von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zu arbeiten; diejenigen, welche nebst Taglohn Kost erhielten, sollten 4mal des Tages gespeist werden; sie bekamen Morgens 7 oder 8 Uhr Koch und Suppe, Mittags vier Gerichte, um 3 oder 4 Uhr Käse und Brod, nach Sonnenuntergang 3 Gerichte. Beim Frühstück und Pause durften sie $\frac{1}{2}$ Stunde, beim Mittag- und Nachtmahl 1 Stunde feiern.²⁾

Der gewöhnliche Taglohn eines Weingartenarbeiters im XIV. Jahrhundert war 3—4 Pfennige oder 15—20 Kreuzer jehigen Geldes. Mit Rücksicht auf die damaligen niederen Lebensmittelpreise war der damalige Hauerlohn so ziemlich mit dem jehigen (80—90 fr.) gleich.³⁾ 1517 bestimmte der Rath zu Krems, daß ein Löser täglich 6 Pfennig, ein Buttentrager 8 Pfennig erhalten solle.⁴⁾ Für ein Joch Weingarten gab man, alle Arbeit inbegriffen, 6 fl.⁵⁾

Ueber den Hausstand im Pfarrhose sagt ein Bericht vom Jahre 1770: Dienstpersonale: ein Wirthschafter, welcher im Hause wohnt, mit 44 fl. Salar; ein Weinzierl, ein selbst behaufter bürgerlicher Weinbauer, mit 40 fl. Salar und Discretion von 2 fl. nach der Ernte. Köchin 50 fl.

¹⁾ Strobl, die Städte Krems und Stein im Mittelalter 1833, S. 19, 28.

²⁾ Archiv I. c. XXX. 77.

³⁾ damals kostete ein Metzen Korn 12 Pfg. oder 74 fr.; jetzt durchschnittlich 4 fl.

⁴⁾ Notizenbl. I. c. I. 256.

⁵⁾ „man gibt über Jahr zu Pauen vor ainem Joch 6 Gulden zu aller Arbeit“. (Schätzung vom Jahre 1530. Pass. Act.) Um die ungebührl. Ueberschätzung der Güter abzustellen, bestimmte ein Patent v. 13. Aug. 1627, daß ein Bürger für 1 Viertel 2 fr., und 1 Ausländer 4 fr. verabreiche, von einer Bodung 3 fr. und 1 Ausländer 6 fr.

Salar. Gärtner 36 fl. und Kost (somit zusammen beiläufig 130 fl.) Viehmagd. Küchenmagd (15 fl.) Hausknecht.¹⁾

Die Löhne der Handwerker ergeben sich aus Folgendem. „Von der khlopfen Arbeit“ war folgende „Gefölln-Befoldung“: Einen Gesellen Wochenlohn 11 Kreuzer. Zwei Dreier-Hüt zum Tagwerk, für jeden über das Tagwerk 6 Pfg. Vier Dreierhüt zum Tagwerk, 1 Stück mehr 5 Pfg. Fünf Viererhüt zum Tagwerk, 1 Stück mehr 4 Pfg.²⁾ — 1633 erhielt ein Maurer- und Zimmergeselle 17 kr. Taglohn und 15 kr. zur Speise; ein Ziegeldecker 33 kr., der Mörtelrührer 13 kr. und 11 kr. zur Speise, ein Tagwerker 12 kr. und 10 kr. zur Speise.³⁾ Ein Mülljunge hatte 10 kr. Wochenlohn, Mahlgeld für einen Mezen 4 Pfg., für das Mut Waizenschratten 4 Schilling.⁴⁾ Im Jahre 1625 befahl der Kaiser, der Stadtrath solle sich mit anderen Städten des Viertels berathen, und berichten, was den Handwerksleuten und Tagelöhnern als Lohn zu geben sei, da diese ungebührlich viel verlangen.⁵⁾ — Für das Abbrechen des alten Kirchengebäudes erhielt der Baumeister und Maurer 1818 fl. 26 Pfg., die Zimmerleute 402 fl. 4 Schilling 29 Pfennig.⁶⁾ Für den Neubau des Chores und Thurmes wurde 1632 ausgelegt 1698 fl. 50 kr. 2 Pfg., und zwar für Ziegel, Kalk, Holz, Steine, Fuhren (wovon viele gratis), Tagwerker 221 fl., Maurer 444 fl., Zimmerleute 59 fl., Steinmeh 117 fl., Sand, Eisen, Schlosser, Tischler, Marmorsteine, Nägel u.⁷⁾ — Im Jahre 1808 setzte der Magistrat den Taglohn eines Maurers und Zimmermannes im Sommer auf 21 kr., im Winter auf 18 kr. fest, für den Tagwerker 12 kr.; er drohte jeden zu strafen, der mehr fordert oder gibt. Im Jahre 1722 wurde der Taglohn der Hauer von Georgi bis Micheli auf 15 kr. und eine Halbe Wein, und von Micheli bis Georgi auf 12 kr. und ein Seidl Wein von dem Magistrate festgesetzt. Der Taglohn der Maurer war von Michaeli bis Georgi 6 Groschen, und von Georgi bis Micheli 7 Groschen, den Tagwerker durch das ganze Jahr 4 Groschen. Auf die Uebertretung dieser Tage war eine Strafe von 12 Reichsthaler gesetzt. Eine Klafter weiches Holz kostete damals 3 fl. 20 kr.⁸⁾

Beamtenlöhne. Der Sold des Richters betrug 1462 100 Pfund, des Ungelterns 12 Pfund, des Bächtigers 12 Pfund, des Stadtbaumeisters

¹⁾ Bericht an den Nachfolger des Pfarrers Stöckler, also c. 1770.

²⁾ 1560, 4. Juni.

³⁾ Archiv l. c. XXX. 77.

⁴⁾ Handwerksordnung 1668.

⁵⁾ 1625, 12. Sept. (Kais. Mandate.)

⁶⁾ 1616. (Stadtarchiv). Die Steinmeh und Steinbrecher waren von Tirnstein.

⁷⁾ 1632. Gebäu Nahrungssammler. (Stadtarchiv).

⁸⁾ 1722. (Wissiv Prot.)

10 Pfund 73 Pfennig.¹⁾ — Wir fügen daran eine Taxordnung vom Jahre 1547 für den Stadtschreiber. In derselben werden alphabetisch geordnet folgende Stücke mit Beisehung des dafür zu entrichtenden Lohnes angeführt:

Abred einer Heurath von einem Thail 4 Schilling. Dieselbe auf Pergament geschrieben 6 Schllg. Abschied oder Kundschaft, wenn sich einer von hier wegzieht 2 Schllg. Auffündigung 1 Schllg. 10 Pfg. Collationiren per Blatt 12 Pfg. Beschau-brief auf Pergament 1 fl. Besandbrief so etwas lang und ausführlich 4 Schllg. Bescheid aus dem Raittbuech 12 Pfg. Compasßbrief an ein anderes Gericht, die Zeugen zu verhören 4 Schllg. Erida anzuschlagen 2 Schllg. Geburtsbrief auf Pergament 1 fl., auf Papier 4 Schllg. Gultbrief, Heurathsbrief, Entlassung, Kaufbrief, Lehrbrief, Leibgedingbrief, Lehenbrief, Stiftbrief, Uebergabbrief, Vermachtbrief, Urfehde, Wechselbrief — jedes Stück auf Pergament 1 fl., auf Papier 4 Schllg. Testament per Bogen 2 Schllg. Auszug eines Testamentsartikels 12 Pfg. Aufschlagen und Vorlesen eines Testaments in dem Stadtbuch 24 Pfg. Eine Vollmacht 4 Schllg. Zeugenvorladung 4 Schllg. Ein Schuldbrief 2 Schllg. Von einer Supplication an den Rath per Blatt 24 Pfg. Von einer gewöhnlichen Quittung 1 Schllg. 2 Pfg. Quittung mit Einverleibung, Verträge und Erbschaft 4 Schllg.

Die Besoldungen und Naturaldeputate der städtischen Beamten im vorigen Jahrhundert waren folgende:

Borgeher (Stadtvorstand), die ordinari Rathsbefoldung 40 fl. und als Borgeher besonders 24 fl., zusammen 64 fl. Die 6 Verwandten des inneren Rathes, jeder 40 fl. Stadtschreiber 600 fl., freie Wohnung im Rathhaus und 41 fl. Holzgeld. Stadtsecretär 300 fl. und 30 fl. Quartiergeld. Registrator 200 fl. Grundbuchhalter erhält die Schreibgelber. Oberkämmerer (2) 25 fl. Unterkämmerer (2) 25 fl. Steuer-einnehmer (2) 25 fl. Armenhausverwalter, gratis durch den jüngsten Rathsfreund zu versehen. Tag- und Ungeld-Sammler (2) 25 fl. Marktcommissär (2) 5 fl. Haller-Maut-Einnehmer, soll Gewölb im Rathhaus und Brodsitzerei genießen und künftig die Waagmaut gratis einnehmen. Rathsbdiener 100 fl. Argent in Wien für Bemühung bei Recrutirung 24 fl. Stadthebamme 15 fl. Zimmerzins, 4 Klafter weiches Holz (gegen dem, daß selbe auch die Armen bedienen soll). Getreidabmesser (2) 20 fl. Stundrufer oder Nachtwächter (4) 20 fl. Thurmwächter (2) 16 fl. Brunnenmeister 50 fl. Obercommissär von n. ö. Landschaft 30 fl. Thorwarter beim Wienerthor 26 fl., beim Hüllthor 20 fl., beim Steinerthor 25 fl., beim Wartbergthor 16 fl.²⁾

Natural-Deputaten bezogen folgende Personen, und zwar alten Wein: der Oberkämmerer und Steuerhändler, à 5 Eimer, Stadtphysicus 6, Stadthebamme 5, Kapuziner 2, bürgerliche Schützen am Frohnleichnamsfest 3, beim Schluß der Octav 2 Eimer 20 Maß, Stadtofficiere für den Dienst am Frohnleichnamsfest 2, Tagwerker für Stauden zum Frohnleichnamsfest 2 Eimer 20 Maß, für das Exercieren 1, Thurmwächter, Meßner, Rathsbdiener, Fahnen- und Laterenträger am Frohnleichnamsfest 1, sogenannter Gartenschluß 1, Weingarten-Uebergeher 10 Maß, Altväter beim

¹⁾ Aus 2 Heften der Verrechnung des Stadtbaumeisters Wipolt Harber über die Jahre 1457—1458. (Strobl a. a. D., 1883. S. 23).

²⁾ Krems trug 2 Drittel bei, ein Drittel die Stadt Stein. (Gaisrud-Instruction vom Jahre 1745).

Gartenschluß 10 Maß, Lässer 10 Maß, Zieler in Schießstatt 8 Maß. — Neuen Wein oder Most: die Rathskanzlei beider Städte 4 Eimer, Rathskanzlei der Stadt Krems besonders 3, Marktrichter 3, Rathsdienner 10. Auf Sammlungen erhielten die Kapuziner 4 Eimer, Minoriten zu Stein, Franziscaner zu Langenlois, Serviten zu Langegg, je 1 Eimer, Thurm- und Nachtwächter 20 Maß, Weinrufer 20 Maß, Bruderschaftsansager 10 Maß, Lässer 10 Maß, Gerichtsdienner 1 Eimer, Viehhalter 4 Maß, Martinitrunk für Handwerksleute und Wächter 2 Eimer 8 Maß.¹⁾

Stoltagen. Ein Pfarrer (oder Kaplan) hatte laut Uebereinkunft mit der Gemeinde folgende Funeraltagen: 8 fl. von einem vermöglichen Rathsfreund oder Adeligen; (davon soll er 1 fl. dem Schulmeister, 1 fl. dem Meßner geben, unbenommen der 4 Schilling, die dem Meßner sonst von Angehörigen des Verstorbenen für Geläute gegeben werden; von solchen 4 Schilling soll der Meßner dem Kirchenmeister, wie von Alters herkommen ist, 12 kr. reichen). 4 fl. von einem gemeinen Bürger oder Handwerker (davon soll der Schulmeister und Meßner je 4 Schilling erhalten). Ein gar armer Bürger soll die gemeine Tage geben: 13 Schilling 10 Pfennig, und dem Meßner für Ausläuten 12 Pfennig (will er das große Geläut, soll er die große Tage geben). Unvermögende sollen nach altem Gebrauch 7 Pfennig geben. Dem Beneficiat, so mit dem Conduct geht, sollen von reichen Personen 16 Pfennig, vom gemeinen Bürger 8 Pfennig insonderheit gegeben werden.²⁾ — Laut einer Stolordnung vom Jahre 1656 gaben die Reichen für eine Taufe 4 Schilling, für Conduct mit Gesang 2 fl., für Copulation 1 fl. 4 Schilling, Speisgang über Feld 4 Schilling, im Orte 2 Schilling, für ein gesungenes Hochamt 1 fl., für eine stille Messe 4 Schilling, für eine Leichenpredigt 1 fl. 4 Schilling. Die Armen gaben nichts. Die Conductunkosten für den verstorbenen Dechant betragen 1743 (mit Inbegriff der legirten 300 h. Messen) zusammen 277 fl. 12 kr.; für Wachs 168 fl. 33 kr., Bahr- und Windlichttrager 22 fl. 30 kr., Conductansager 1 fl. 15 kr., Aufsetzen der Insignien der verschiedenen Bruderschaften 11 fl. 45 kr., für Klage-Kleidungen 221 fl. 15 kr. — Die Ausgaben für den Dachsberg'schen Jahrtag betragen 1580 im Ganzen 33 fl. 6 Schilling, und zwar wurde bezahlt für das hintere Gestell Fleisch 4 fl. 2 Schilling 16 Pfennig, für 2 Stück Leinwand 6 fl., für 2 Stück Wolltuch 12 fl., für arme Leute im Spital 2 fl., dem Meßner Mart Braun 9 fl. 2 Schilling 14 Pfg.³⁾

¹⁾ Tabelle der Naturaldeputate vom 1. Juni 1745.

²⁾ Unterschrieben von Official Dr. Hillinger, Bürgermeister und Pfarrer Benz, somit aus der Zeit circa 1550. (Abchrift im Grundbuch der Pfarre Krems vom Jahre 1610, S. 67).

³⁾ Kammeramtsrechnung 1580, S. 106.

Werkzeuge. In den Rechnungsbüchern der Stadt finden sich folgende Angaben aus dem XV. Jahrhundert: 1 mut Ralk 12 Schilling, 1 Faß 12 Pfg., 1 Zuber 14 Pfg., 1 großes Wasserschaff 14 Pfg., 1 Mörtelschaff 6 Pfg., 1 Schaufel 14 Pfg., 1 prethau 22 Pfg., 1 Weinhaue 28 Pfg., 1 Trag zu den Steinen 14 Pfg., 1 große Trag 20 Pfg., 1 Reiter 4 Pfg., 1 Schaffl 3 Pfg., 1 kleiner Eisenschlegl 28 Pfg., 2 neue Meisl 84 Pfg., 1 Schlüssel zu dem Stadl 3 Pfg., 3 Reifen zu dem Schaff 33 Pfg., 100 Nägel zu dem Schaff 12 Pfg., 100 Lattennagl 8 Pfg., 7 Stangen zu den Feuerhacken 14 Pfennig, 120 Latter 1 Pfund, 1000 Schindl 5 Schilling, 2 Baum zu der Gerichtleiter 8 Pfg.¹⁾

Sonstige Preisverhältnisse sind aus folgenden Daten der Rathsprotocolle zu entnehmen. Am 8. December 1551 wurde in der Rathsfizung die Verpflegung der Stipendisten für das Convict in Wien bestimmt: An Kostgeld per Kopf 13 fl. Dem Conceptor für seine Mühe und das Holzgeld 1 fl. Zins aus der Kammer 4 Schilling. Wochentlich auf die Hand 24 Pfennig. Um Papier, Trunk, Badgeld und Wäsch 1 fl. Jedem sind um 1 fl. 4 Schilling Bücher zu kaufen, was aber einer mehrers bedürfte, das soll er aus eigenem Säckel nehmen. — Aus einer Proviantliste vom Jahre 1565 ist zu entnehmen: Jeder Soldat bekam täglich 1 Pfund Fleisch, 1 Achtring Wein (ein Eimer hatte 32 Achtring) und um 2 kr. Brod. — 1581 wurde der Stadt der kaiserliche Gföhlerwald, das Joch à 10 fl., zum Kaufe angeboten, was jedoch jene zu theuer fand.²⁾ — Im Jahre 1731 bot der Stadtrath dem Hochstift Passau, welches den Zehent der hiesigen Weingärten verkaufen wollte, für das Viertel 27 kr. an und wollte das Kapital mit 4% verzinzen. — Im Jahre 1744 erledigte der Rath eine Contoflage eines Schusters dahin, daß der Meister mit 4 fl. 15 kr. für ein Paar Stiefel sich begnügen solle, außer es sei mehr bedungen worden. — Die Drangerie im Dechantshofe wurde 1742 um 360 fl. verkauft. — 1812 war ein Sträßling mit 5 kr. per Tag zu verpflegen. — Die Fracht für 1 Eimer Wein betrug von Wien bis Regensburg 2 fl. 46 kr.

Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß einst das Leben billiger war als gegenwärtig, wobei freilich in Anschlag zu bringen ist, daß der Werth des Geldes sich seitdem verminderte. Wer könnte heutzutage um 2 fl. vier Herren nebst 6 Hausleuten beköstigen, wie dies laut pfarrlichem Küchenzettel noch 1770 in Krems der Fall war?

¹⁾ Strobl a. a. D. 1883, S. 28.

²⁾ 1581. (Missiv Prot. p. 333).

Zoll und Maut.

Schon in den ältesten Zeiten bestand eine Zollstätte zu Mautern.¹⁾ In Folge der steigenden Bedeutung der Städte Krems und Stein wurde die Zollstätte auf das linke Donauufer verlegt; möglich, daß dabei auch das leichtere Anlanden der Schiffe am linken Donauufer maßgebend war.²⁾ Stein war die erste Zollstätte an der Donau in Niederösterreich, und kommt schon 1076 in dem Stiftbriefe des Stiftes St. Nicolai bei Passau vor.³⁾ Die Zollordnung wurde von Herzog Leopold und den Ständen festgesetzt.⁴⁾ In einer Maut- und Zollordnung für das Schlüsselamt zu Krems (vom Jahre 1523) werden die Zölle angeführt, welche für bestimmte Waaren entrichtet werden mußten. Folgende interessante Details verdienen hier angeführt zu werden.

Beschlagenes Gut, als gesponnenes Gold und Silber, Sammt, Atlas, Benedigerwaare (3 Centner = 1 Saum), zahlt vom Saum 18 Pfennig. Unbeschlagenes Gut: Zucker, Specereien, von einem halben Saum 4 Pfennig. Centen Gut: Wachs, Pulver, vom Centner 2 Pfennig. Hanf und Haar, 2 Pfennig. Leinwand, vom Stück 1 Pfennig. (Oberländer führen allerlei in die Stadt, vom Stück 1 Pfennig. Wollen-Tuch (böhm.), vom Stück 4 Pfennig. Stahl und Eisen, vom Centner 2 Pfennig (gegen Böhmen geführt). Kürschner- und Rauchwaaren, vom Hundert 4 Pfennig. Gemeine Kaufmannsgüter: Nürnbergerfaß, 8 Pfennig, ein Krämer mit einem Roß am Wochenmarkt, 4 Pfennig; in Körben, 2 Pfennig. Was Böhmen und Linz auf dem Wasser durchführt, vom Stück 4 Pfennig. Vieh: Ochse, 2 Pfennig, Roß, 4 Pfennig. Häute und Felle: Ochsenhaut, 1 Pfennig. Standgeld in Jahrmärkten 8 Pfennig. Drechslerwaaren (Berchtoldsgaden), 32 Pfennig. Für kleine Dinge, so auf einem Tisch feil, 4 Pfennig. Allgemeine Gattung, so täglich hereingeführt, getragen, verkauft wird, vom Wagen 2 Pfg. Getreide und Mehl: vom Mut 4 Pfg.; am Wochenmarkt vom Meßen 1 Pfg.⁵⁾

Das Erträgniß des Zolles war nicht unbedeutend. Nach dem Rationarium austriacae, welches auf Befehl des Kaisers Rudolph oder des Herzogs Albrecht 1281 gemacht wurde, ertrug die kleine Maut zu Stein 1500 Talente.⁶⁾ Dieses Erträgniß wurde jedoch durch die vielen

¹⁾ Mottarium (von mutarius = Mautner). Mon. boic. XXVIII. II. p. 203. Nach Büdinger l. c. I. B. S. 156 stammte die betreffende Zollordnung aus den Jahren 903—907.

²⁾ Damals bestand noch keine Brücke über die Donau bei Mautern und Stein, da diese erst 1463 erbaut wurde.

³⁾ Calles, ann. aust. I. p. 389.

⁴⁾ Haec est forma et justitia munitio minoris in Stein observanda, a Duce Liupoldo et cunctis ministerialibus et civibus Austriae firmiter instituta. (Rauch, Script. Austr. II. p. 4).

⁵⁾ Urbar Schlüsselamt 1523. „Neue Maut- und Zollordnung“.

⁶⁾ Rationarium Austriae, verfaßt 1265—1267 auf Befehl R. Ottocars vom Notar Helvicus Thuringus. (Rauch, Script. Austr. II. p. 4). Dabei steht die Bemerkung: „Muta parva in Stain potest solvere 1500 Talenta, aliquando plus, aliquando minus“.

Mautfreiheiten geschmälert, welche die Landesfürsten deutschen Klöstern und Adelligen aus Gnade bewilligten.

Um nur einige zu erwähnen, so ertheilte 1196 Herzog Friedrich dem Nonnenkloster Erla die Mautfreiheit zu Stein und Ipsaburch;¹⁾ Kloster Metten erhielt dieselbe 1198. Herzog Leopold VI. bestätigte 1207 dem Kloster Raitenhaskach die von seinem Vater und Bruder ertheilten Privilegien rücksichtlich der Mautfreiheit zu Krens, Persebenz und Mauthausen.²⁾ In der Bestätigung Friedrich II. (1241) bezüglich der Lebensmittel des genannten Klosters heißt es: „Bei der ersten Maut in Stein haben die Mautner das Recht 64 Pfennig zu fordern, dann gehen die Fuhrwerke über Emmersdorf frei bis Ybbs; dort an der zweiten Maut nehmen die Mautner „duas pelues, duas grothecas“ und 1 Pfund Pfeffer; in Mauthausen und Linz sollen sie ganz frei sein.“³⁾ K. Ottocar gab 1262 dem Kloster Monsee Mautfreiheit bei Krens, Stein, Ybbs, Mauthausen und Linz;⁴⁾ ebenso Baumgartenberg.⁵⁾ Die Herzoge Wilhelm und Albrecht erneuern 1396 die Mautfreiheit auf der Donau für Wein und Korn zum Hausgebrauch dem Gundaker von Tannberg, wie selbe seine Vorfahrer genossen.⁶⁾

Auch die Stadt Krens erlangte wiederholt Befreiung von Zollmaut. So erlaubte 1434 Herzog Albrecht der Stadt zur Erholung von dem durch Wassergüsse erlittenen Schaden 2 Scheffart Salz einzukaufen und zu verhandeln; 1480 wurde der Stadt erlaubt, das zur Befestigung benötigte Bauholz aus den landesfürstlichen Wäldern zu Gföhl, Zirnstern und Ochswald zu schlagen, einen Aufschlag von den ausgeführten Weinen zu nehmen und die Schlüsselamtsgefälle zu gebrauchen (1485). 1488 wurde gestattet zum Bau 100 Pfund Küssl Salz maut- und aufschlagfrei abzuführen, desgleichen 1489 80 Dreiling Wein auszuführen. Dagegen verlangte 1524 ein kaiserlicher Befehl von den hiesigen bürgerlichen Kaufleuten, daß sie ihre Waaren herein und hinaus bei dem k. Schlüsselamt ansagen.

Sei es, daß vielleicht die Bürgerschaft die Mautfreiheit mißbrauchte, sei es, daß das Zoll- und Schlüsselamt seine Anforderungen höher stellte, kurz es entstand ein langwieriger Streit bezüglich der städtisch privilegierten Mautfreiheit. Ein landesfürstlicher Befehl vom 27. November 1536 verlangte, daß entweder von den eingeführten und verhandelten Waaren Maut und Zoll bei Strafe in das Schlüsselamt zu reichen sei, oder die Stadt solle der Kammer den Exemtionstitel vorweisen. Auf die Beschwerde der Städte, daß der Schlüsselamtman von ihnen gegen die kaiserliche

¹⁾ 1196, 3. Sept. (Meiller, Babenb. Reg. p. 78. n. 7).

²⁾ 1207, Neuburg. (Meiller l. c. S. 95, Nr. 60).

³⁾ 1241, 28. Febr. Passau. (Meiller, l. c. S. 165, Nr. 76).

⁴⁾ 1262, 1. Sept. (Urkundb. Ob. Oesterr. p. 291).

⁵⁾ 1276, 7. Juli, Steuer- und Lastenfreiheit für dessen Hof bei Krens. (Staatsarch.)

⁶⁾ Archiv l. c. XXIV. 74.

Exemption Zoll einhebe, wurde von der Regierung entschieden, daß die Stadtbewohner ihre Güter, die sie ein- und ausführen, beim Schlüsselamt angeben, und Bolleten darauf nehmen, ohne etwas zu zahlen.¹⁾ — König Ferdinand erließ 1546 beiden Städten den Zoll für die zum Hausbedarf gehörigen Producte.²⁾ — Der Schlüsselamtmann warnte jedoch im Namen der Regierung gegen den Mißbrauch dieser königlichen Gnade zu Gunsten der Contrabant-Waaren. (Vgl. S. 447).

Mit dem Fortschritt der Zeit verloren natürlich die Privilegien mehr und mehr ihren Werth. Schon im Jahre 1614 forderte die niederösterreichische Kammer die Vorlage der Privilegien über Mautfreiheit in Originali; 1661 gaben die niederösterreichischen Landschafts-Berordneten bekannt, daß von allen Waaren 1 fl. im Werth 4 kr. Aufschlag einzufordern sei. Im Jahre 1663 kam es sogar zu einem Proceß mit der Hofkammer, der 1689 mit folgendem Vergleich endete: 1. wegen des Kasten- und Maßl-Geld sei die Sache bei Hof particulariter anzubringen. 2. Von dem, was zur Haus-Nothdurft erkaufte wird, sei keine Maut abzuführen. 3. Von 12 Centner Eisen sind 6 kr. Maut zu zahlen. 4. Von den auf den täglichen Markt kommenden Ruchelsachen werde bei dem Schlüsselamt keine Maut gefordert. 5. Von Senf, Pfundleber, Schmalz, Unschlitt und andern, damit kein Verkauf versucht wird, sondern zu jedes Hauses Nothdurft gehörig ist, soll keine Maut genommen werden.³⁾ Das zu bezahlende Kastenmaßl, wie solches von Alters in natura genommen worden, wurde seit 1728 in Geld abgenommen und zwar vom schweren „Kärndl“ 2 kr., vom geringen 1 kr.

Oester wurde das Erträgniß der Maut von den Landesfürsten an die Stadt oder an Privaten verpfändet und verpachtet. So legte Herzog Albrecht 1343 zur Vollendung des Klosters Neuberg (in Steiermark) 200 Mark Silber auf die kleine Maut in Stein, bis Kirche und Kreuzgang vollendet seien.⁴⁾ Derselbe Herzog Albrecht verpfändete dem Remig von Walsee für 1000 Pfund Wiener Pfg. die königliche Maut zu Stein (und das Gericht zu Krems), so daß er binnen einem Jahre bezahlt sein soll.⁵⁾ — Gräfin Elisabeth von Detting, vorher Markgräfin von Mähren, erließ ihrem Oheim, Albrecht von Oesterreich, dafür, daß er ihr jährlich 300 Pfd. Pfg. auf die Maut zu Stein auf ihre Lebensstage angewiesen,

¹⁾ 1540, 24. Mai, Wien. (Stadtarchiv).

²⁾ 1546, 4. Februar, Wien an den Schlüsselamtmann in Krems. (Stadtarchiv.)

³⁾ 1689, 26. März. (Stadtarchiv).

⁴⁾ 1343, 6. Dec. Wien. (Lichnovski I. c. III. CCCCLVI. Nr. 1350).

⁵⁾ 1355, 24. April, Wien. (Lichnovski I. c. III. CCCXCVI. Nr. 1772).

die Summe von 2500 Pfd. Wiener Pfg., die er ihr schuldig war.¹⁾ — 1472 gelobte die Stadt 800 Pfd. Pfg. zu entrichten für die Ueberlassung des einjährigen Pachtens von Gericht, Umgeld, Steuer, Brückenmant und Zoll.²⁾

Das Schlüsselamt.

Das landesfürstliche Zoll- und Mantamt in Krems kommt gewöhnlich unter dem Namen Schlüsselamt vor. Dasselbe bildete im Mittelalter eine wichtige Einnahmsquelle des Staates, und wird als solche stets neben anderen Aemtern, wie Salzamt, Kammeramt u. dgl. aufgeführt. Im Jahre 1288 war Gozzo, ein vermöglicher Bürger zu Krems, Schlüsselamtmann.³⁾ Der Schlüsselamtmann galt als eine angesehenere Persönlichkeit, und vertrat namentlich den Kaiser öfter in seinen Rechten als Vogtherr der Kirche.

Das Schlüsselamt befand sich in dem sogenannten Schlüsselhof. Dieser lag 1378 an der Kaufahrt, also in der Nähe der Donau, gegenüber einer Insel (Wörden), wie aus einem Streite über diese Insel mit dem Stifte Göttweig hervorgeht.⁴⁾ Diese Lage war für die Einhebung des Zolles bequem. Der Schlüsselhof wird in den Urkunden auch Herzogshof genannt, weil die Herzoge Albrecht IV. und V. bei ihrem zeitweiligen Aufenthalt in Krems daselbst ihre „Wohnung und Herberg“ hatten. Nach Verkauf des Herzogshofes im Jahre 1379 (vgl. S. 21) wurde das Schlüsselamt in das Centrum der Stadt verlegt, und zwar in ein Haus, das zwischen der Pfarrkirche und den Dominicanern lag.⁵⁾ Kaiser Friedrich III. überließ das „Schlüsselhaus“, gelegen in dem sogenannten „Closter geßl“ (später Schlüsselamtsgasse) mit seinen Gemächern, Garten und allen Rechten auf 6 Jahre gegen Entrichtung von 10 Pfund Pfg. jährlich dem Propst von Reichersberg.⁶⁾ Das Haus war klein und „an

¹⁾ 1381, 17. Jänn., Wien. (Vichnovski, IV. DCCXV. Nr. 1486).

²⁾ 1492, 17. Juni, Krems. (Vichnovski I. c. VIII. DCCVI. Nr. 1804).

³⁾ Rector officiorum per Austriam. (Vgl. S. 325).

⁴⁾ Vgl. Der Herzogshof zu Krems. Bl. f. n. ö. Landesf. 1885).

⁵⁾ Herzog Albrecht gab 1411 dem Caspar Oder seiner Ehrbarkeit und Frommheit wegen auf dessen Lebtag sein Haus zu Krems, genant der Schlüsselhof, das weiland des Krautwurm gewesen ist. Er soll es, da es an manchen Enden baufällig ist, wo es nöthig ist, wieder herstellen, „damit Wir, wann Wir dahin kommen, Unsere Wohnung und Unsere Herberg darin gehaben mögen, als weiland Unser lieber Herr und Vater Herzog Albrecht selig darin Herberg und Wohnung gehabt hat.“ Zugleich übergab er dem Caspar Oder auch das herzogliche Schlüsselamt zu Krems. (Herzogl. Registraturbuch Cod. N. 820. Saec. XV. N. 163. Ertag nach St. Thomas, Wien 1411).

⁶⁾ 1463, 7. December. Neustadt. (Arch. X. 404). Heinrich Hochfellner stellte 1466, 13. September, einen Revers aus, daß er Gütter's Haus im kaiserlichen Schlüsselhaus zu Krems bei Bau erhalten wolle und daß dasselbe nach seinem Tode an das Haus Oesterreich fallen solle. (Staatsarchiv).

einem engen Ort gelegen". Daher verlangte Kaiser Maximilian I. von der Stadt, daß zu dem Schlüsselamt ein Bäckens- und ein Kürschnerhäusl, so gegenüber gelegen, überlassen werden möchte.¹⁾ König Ferdinand I. wünschte den Umtausch der Behausung des Schlüsselamtes, die zu klein für seine Beherbergung und zu weit von der Straße wegen „Aufschauens auf die Kaufmänner" entfernt sei, mit der dem Stifte Klosterneuburg gehörigen Behausung.²⁾ Der Wunsch wurde jedoch nicht zur That.

Mit der Zunahme der verschiedenen Steuern und Abgaben mehrte sich der Ertrag des Schlüsselamtes. Im Jahre 1515 trugen die Aemter in Krems 328 Pfund.³⁾ Gegenstände des „Aufschlages" waren besonders Wein, Salz und Waaren. Die Einkünfte des Schlüsselamtes wurden von den Landesfürsten an die Pfleger desselben, an die Stadt oder an Private verpachtet, und zur Zeit der Geldnoth auch verpfändet. Der geldarme Kaiser Friedrich III. wies mehrere seine Gläubiger an das Schlüsselamt zu Krems. So z. B. befahl er 1447 dem Verwalter des Ungeldes und der Aemter zu Krems 145 Pfd. Wiener Pfg. an Oswald Enzinger zur jährlichen Burghut für Drosendorf zu bezahlen;⁴⁾ an die Stadt schrieb er 1465, sie möge jene 400 fl. die er auf die Aemter zu Krems angewiesen, dem Herzog Albrecht, und dem Stephan Goltperger, Mautner zu Stein, 200 fl. geben;⁵⁾ Zdenko von Sternberg stellte 1463 einen Pfandrevers auf Kaiser Friedrich III. um die Aemter zu Krems für 5000 fl. aus;⁶⁾ dem Sigmund Hager wies er 1492 aus dem Amt zu Krems 100 fl., dem Manger 2000 fl. an u. s. f.; Paul Engel stellte 1484 den Revers aus „um die Pflege zu Krems sammt Feldgericht", das ihm der Kaiser wegen seines und von Krems Darlehen per 3000 Pfund eingegeben habe.⁷⁾ Ähnliche Pfandreverse existiren von Martin Suracher, Wolfgang Sinnleitner (1493), Achaz Pyndinger für 600 fl. (1505), Kilian Marquart für dargeliehene 2000 fl. (1512), Michael Bückler für 1000 fl. (1518), Dietrich von Hertisch um Schlüssel-Zoll- und Kastenamt für 4623 fl. (1533).⁸⁾ Im Jahre 1534 erhielt Bankraz Raiger die

¹⁾ 1517, 1. August, Binz (Stadtarchiv). Zur Orientirung dient noch der Verkauf von Haus und Hofstatt des Hofsecretärs Wolfgang Hurel, gelegen mit einer Seite an das Kloster gehl. mit der andern Seite an den Pfarhof, und mit dem hintern Theil „an der kgl. Maj. Schlüsselhaus stossent". (1504, Pfingsttag vor St. Thomas).

²⁾ 1529, 23. November. (Reichsfinanz-Archiv).

³⁾ Oberleitner, österreichische Finanzen unter Friedrich I. (Archiv I. c. XXII. 11.)

⁴⁾ 1447, 4. Februar, Korneuburg. (Staatsarchiv).

⁵⁾ 1465, 31. Juli. (Archiv X. 426).

⁶⁾ 1463, 18. Jänner, Neustadt.

⁷⁾ 1484, 8. Februar.

⁸⁾ Hofkammerarchiv.

Versicherung, daß das Schlüsselamt und Kastenamt Krems, welches dem von Hradisch verpfändet war, ihm werde um 5000 fl. übergeben werden, sobald Hradisch befriedigt ist.¹⁾ Im Jahre 1552 war das Schlüssel- und Kastenamt zu Krems verpfändet um 6700 fl.²⁾ Derselbe Bankraz Raiger hat im März 1550, man möge ihm das Schlüsselamt lebenslänglich verschreiben und erbot sich noch 1000 fl. mit 5% verzinlich zum früheren Pfandschilling dazu zu geben. Ferner zeigte er an, daß kein gewölbtes Gemach zur Aufbewahrung der Urbarbücher u. sich vorfinde und hat um Anordnung der Besichtigung des Zubaus. Doch die niederösterreichische Kammer rieth davon ab.³⁾ Nach dem Tode des Raiger erhielt das Schlüssel- und Kastenamt Peter von Molart gegen Auszahlung des Pfandschillings (12700 fl. 47 kr.) an Raigers Erben und überdies 4000 fl. an den Kaiser „auf ewige Wiederlösung“.⁴⁾ — Im Jahre 1562 klagte der Stadtrath, daß der Bestandnehmer des Schlüsselamtes, Peter Mollart, dem Ferdinand I. dasselbe um 24.000 fl. verpfändet habe, und der es dem Peter Bayer wieder in Aftbestand gab, nicht im Schlüsselhause, sondern in einem Privathause amtire.⁵⁾

Nach den Vorschlägen der Hofkammer vom 3. März 1619 zur Erlangung der Geldmittel, um den Krieg mit Böhmen mit größerem Nachdruck fortführen zu können, sollten die österreichischen Aemter Geldvorschüsse leisten, und zwar die Maut in Stein und das Schlüsselamt in Krems je 1000 fl.⁶⁾ — 1691 verpfändete Kaiser Leopold das Schlüssel- und Kastenamt zu Krems dem Ferdinand Carl von Wölz, Freiherr von Eberstein Spiegelfeld, um ein Darlehen von 80.000 fl. zur Bestreitung der Kosten des wider den christlichen Erbfeind und andere Feinde geführten Krieges.⁷⁾ — Im Jahre 1697 wurde dem Benedict Weissenegk, Vicedom in Oesterreich, für dargeliehene 36.000 fl. nebst anderen Gütern das Schlüsselamt in Krems verpfändet.⁸⁾

¹⁾ 1534, 10. März, Prag. (Reichsfinanz-Archiv).

²⁾ Oberleitner l. c. Archiv XXII. Seite 98.

³⁾ Reichsfinanz-Archiv Wien.

⁴⁾ 1560, 19. October, Wien (Reichsfinanz-Archiv). 1560 trug das Schlüsselamt 1436 fl. 5 Schllg. 25 1/2 dl. Nach Aussage eines Dieners trug dasselbe in mittleren Jahren 15—1600 fl. Rh., und wann „die Handtierung zimlich iren gang hat, auch mittlere gute wein Jar sein“ gar bis 2000 fl. (Relation des Sebastian Fuchs an die niederösterreichische Kammer, 3. Juli 1650). Ebenjoviel weist ein Extract nach Monaten vom Jahre 1634—1635 nach. (Reichsfinanzministerium).

⁵⁾ Hierbei kommt vor, daß das Schlüsselamt 59 1/2 Joch Weingarten besaß. (Missiv-Protocoll).

⁶⁾ Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges. (Archiv l. c. XIX. 6).

⁷⁾ 1691, 1. Jänner. (Reichsfinanzministerium).

⁸⁾ Hofkammerarchiv. Als „Schlüssel“ kommen im XVII. Jahrhundert vor: Derkheimer, 1638 Anton Steinedher (früher kaiserlicher Kammerdiener), 1648 Christian Deurauer, 1655 Andreas Wildperger, 1702 Johann Georg Pichlmayr.

Die zum k. k. Schlüsselamt mit Dienst und Zehent gehörig gewesenen Weingärten und Acker verkaufte Kaiser Leopold I. dem Andreas Wildberger, Stadtrichter und Schlüsselamtsbestand-Inhaber, um 4000 fl. gegen jährlichen Dienst und Zehent.¹⁾ Das königliche Schlüsselhaus neben anderen Häusern, „so darzue gepaut“, diente jährlich zu Micheli 4 Schllg. 9 Pfg.²⁾ — Das am Hafnerplatz gelegene und „in kurz verschieener Zeit“ abgebrannte Preßhaus überließ Kaiser Maximilian 1514 als Brandstätte dem Schlüsselamtmanne Kilian Marquart, der eine neue Presse im Amtshause baute und die alte verkaufte.³⁾

Unter den am 11. März 1818 ausgetobenen Staatsgütern befand sich (nebst dem Kastenamt in Stein) auch das Schlüsselamt zu Krems. Gegenwärtig ist es im Besitze der Herrschaft Droß. Das zum Schlüsselamt gehörige Mauthaus beim Steinerthor wurde 1823 um 42 fl. C. M. verkauft.

Die Steuern.

Ein geregeltcs Steuerwesen gab es im Mittelalter nicht. Die Größe der Steuer richtete sich nach dem Bedürfnisse, und die Bewilligung und Einhebung derselben war ein altes Recht der Stände. Es gab somit kein Budget im jetzigen Sinne; in Folge dessen war die Verlegenheit der Landesfürsten, welche das Geld zur Regierung des Landes brauchten, mitunter sehr groß. Die Geneigtheit der Stände zur Steuerzahlung ließ manchmal viel zu wünschen übrig; das Einsammeln der Steuern stieß auf unbefiegbare Schwierigkeiten, theils wegen Geldmangels, theils weil es keine sicheren Daten über die Einwohnerzahl und Vermögensvertheilung gab, theils weil es an Executionsgewalt fehlte; daher auch die Steuer rückstände sich mehrten.

Die öffentlichen Einkünfte genügten nicht für den Staatshaushalt, dessen Anforderungen sich stets mehrten; daher mußten die oberen Stände für die ordentliche Steuer sorgen, wofür sich diese (auf alte Immunitäten und Privilegien gestützt) an ihren Unterthanen schadlos zu halten suchten. So beschloßen zum Beispiel die Stände im Jahre 1528, die Hälfte der Steuerlast ihren Holden zu übergeben.⁴⁾ Der größte Theil der Steuern traf stets den Prälatenstand, abgesehen von den Darlehen, die er leistete. Da die Contributionen der drei oberen Stände (und der Städte) zur

¹⁾ 1682, 2. April. Schirmungsbrief. (Stadtarch.)

²⁾ Grundbuch 1610, S. 27.

³⁾ 1514, 5. Mai. (Stadtarchiv).

⁴⁾ Zur Durchführung des Steuerwesens wurde ein ständischer Ausschuß eingesetzt.

Bestreitung der hohen Auslagen nicht genügten, war der Landesfürst in der Regel genöthigt, Schulden gegen hohe Zinsen zu machen und als Pfand hiefür die Erträgnisse der Zölle, Mauten und dergleichen einzusetzen oder bei vermöglichen Städten und Unterthanen eine Art Zwangsanlehen aufzunehmen, wie bereits früher besprochen wurde.

Eine regelmäßig in die l. f. Kammer fließende Steuer war der Grundzins, den auch Krems als l. f. Stadt zu entrichten hatte. Herzog Rudolph IV. († 1365) führte die Häusersteuer als ordentliche Abgabe (Urbarsteuer, Hausgulden) ein. Eine jede Feuerstätte in jedem Hause mußte 12 Schilling bezahlen. Adelige, Kirchen und Klöster waren davon ausgenommen, dagegen erklärte er geistliche und adelige Hausbesitzer als stadtsteuerpflichtig, was sie früher nicht waren und gestattete die Ablösung der auf vielen bürgerlichen Häusern lastenden Grundzins und Bürgerrechte; eine Maßregel, welche für die Stadtgemeinde und für den herzoglichen Kammeräckel gleich vortheilhaft war. In Folge der beständigen Kriege sank allerdings der Schätzungswerth der Häuser, und auch die Zahl derselben verminderte sich. Während Krems im Jahre 1560 400 Häuser im Schätzungswerthe von 97.031 Pfund zählte, gab es 1665 nur 106 bewohnbare Häuser, 133 haufällige und 156 verfallene, zusammen im Schätzungswerthe von 31.210 Pfund.¹⁾ 1566 betrug die Steuern der Stadt 3956 fl. 5 Schllg. 4 Pfg., 1577 3600 fl. Der Steueranschlag auf die Häuser in der Stadt vom Jahre 1599 war folgender: Bruckner Viertel 102 Häuser 2780 fl., Höllviertel 50 Häuser 1696 fl., Hülberviertel 57 Häuser 1700 fl., Wartbergviertel 87 Häuser 664 fl., zusammen 296 Häuser 6840 fl.²⁾ Anfang des XVII. Jahrhunderts zahlte die Stadt 680 fl. für 524 Häuser in das niederösterreichische Einnehmeramt.

Eine Art Einkommensteuer (von je 1 Pfund 12 Pfg.) kommt im Jahre 1402 vor und 1421 bewilligten die Stände eine sogenannte Gültgebühr. — Die Leibsteuer (Leibwochenpfennig), welche in 1 Pfg. per Woche bestand und am schwersten den gemeinen Mann traf, wurde zu Ende des XVI. Jahrhunderts von den Ständen aufgehoben.

Die vielen Kriege veranlaßten oft die Auflage von außerordentlichen directen Steuern, zu denen Alle, auch Klosterleute, welche hier Häuser, Höfe und Weingärten hatten, beitragen sollten.³⁾ Namentlich ergab sich

¹⁾ Oberleitner, Finanzlage Niederösterreichs im XVI. Jahrhundert. Archiv XXX. S. 26.

²⁾ Kinzl's Chronik, S. 185.

³⁾ 1403, 10. Jänner Wien. Verordnung der Herzoge Wilhelm und Albrecht. — 1468. Kais. Befehl Friedr. (Adrian Rauch, III. B.)

die Nothwendigkeit einer Steueraufgabe zur Zeit der Hussitenkriege. Albrecht II. schrieb 1423 auf alle Weingärten eine Hussitensteuer aus. Von zehn Pfund Werthes mußte ein Pfund als Steuer bezahlt werden.¹⁾ Zwar ließ Herzog Albrecht der Stadt 512 Pfund an Bestand nach, wegen Beschädigung durch die Ketzer aus Böhmen;²⁾ aber schon im nächsten Jahre schrieb er an die Stadt, es sei vom Reichstage ein Kriegszug gegen Böhmen (Hussiten) beschlossen; es müßten daher auch die Bürger ins Feld ziehen, woraus ihnen große Kosten erwachsen dürften; doch wolle er sie für diesmal davon befreien, wenn sie ihm 300 fl. geben; sie sollen diese Summe unverzüglich unter sich anschlagen, ein jeder nach seiner Stellung, ohne Uebervortheilung, dann ohne Säumen schicken, damit er Söldner darum bestellen könne.³⁾ Die Stadt beeilte sich jedoch nicht mit der Zahlung und wurde daher vom Submeister ermahnt, die zwei ersten Raten zu entrichten.⁴⁾ Dagegen war sie vom persönlichen Kriegsdienste befreit.

Noch dringlicher war die Finanznoth bei Ausbruch des Krieges mit Mathias Corvinus. Der im Februar 1478 zu Krems abgehaltene Landtag beschäftigte sich eingehend mit Steuer- und Finanzoperationen, um die große Kriegsschuld an König Mathias Corvinus bezahlen zu können. Es wurde beschlossen, daß Prälaten, Adel und Städte von ihrem Vermögen das 40. Pfd. Pfg. bezahlen, die Güter der Fremden das 20., die Kirchengüter das 40. Pfund; Handwerker und Bauernknechte sollten den 10. Pfg. von ihrem Erwerbe zahlen; jeder Pfarrer, der nicht auf seiner Pfarre sitzt, ein Drittel seines Einkommens, jeder Gesellen- und Altarpriester den 8. Pfg. leisten. Da man aber voraussah, daß der Anschlag langsam einlaufen werde, so sollte jeder „Herr“ ein entsprechendes Anlehen aufnehmen und sich davon bezahlt machen; von demselben Anschlag sollte auch der 4. Pfennig den Herren als Ablösung ihrer besonderen Aufschläge gegeben werden. Die Durchführung des in Krems bewilligten allgemeinen Aufschlages wurde auf dem im April desselben Jahres zu Wien gehaltenen Landtage nochmal berathen und beschlossen; allein die Bezahlung des Aufschlages ging langsam von Statten oder blieb ganz aus. Krems bezahlte 250 fl.⁵⁾

¹⁾ Keiblinger, Gesch. Melf. I. 240.

²⁾ 1480, Wien Ertrag nach Scholastica.

³⁾ 1481, 16. Juli.

⁴⁾ 1482, St. Mathiasstag. (Stadtarchiv). Der Submeister hatte alle Einkünfte der herzogl. Kammer einzucassiren und den verschiedenen Ausgabensressorts zuzutheilen. (Eberle a. a. D., S. 40).

⁵⁾ 1479, Mittw. nach Lucas, Wien, quittirt Heinrich von Lichtenstein über 250 fl. der Stadt für den Anschlag zur ungarischen Schuld per 100.000 fl. (Stadtarch.)

Die Türkenkriege verschlangen enorme Summen. Auf Anordnung des R. Ferdinand I. mußte 1526 die Hälfte der Kirchenschätze an Gold, Silber und anderen Kleinodien zur Bestreitung der Kriegskosten abgeliefert werden. Krems contribuirt 151 Mark 10 Loth. Später bewilligte der Papst, daß der dritte Theil der geistlichen Güter zur Führung des Krieges gewidmet werde, wodurch die Klöster und Pfarren viele Güter verloren.¹⁾ — 1536 erlegten alle Geistlichen von 1 fl. jährlichen Einkommens 1 kr.; alle Bewohner 1 Pfd. von 100 Pfd. In den Städten kam auf 30 Bewohner die Ausrüstung und Erhaltung eines bewehrten Mannes; für denselben entfiel auf einen Tag 5 kr., für einen geharnischten Knecht 8 kr. Im Jahre 1566 betragen die Steuern der Stadt 3956 fl. 5 Schllg. 4 Pfg.²⁾

Noch größer war die Türkensteuer im nächsten Jahrhundert. 1682 wurde eine allgemeine Vermögens- und Türkensteuer ausgeschrieben, nach welcher Jeder, der ein Vermögen von 1000 fl. besaß, von 100 fl. einen Gulden erlegen mußte. — 1683 bewilligte der Papst 500.000 fl. von allen geistlichen Gütern in Oesterreich, und 1685 von allen innerhalb 60 Jahren erworbenen geistlichen Gütern den dritten Theil zur Bestreitung des Türkenkrieges. Im Jahre 1693 mußte jeder Diensthote von jedem Gulden 3 kr., jeder Kaplan mußte 3 fl., das Jesuitencollegium zu Krems 100 fl., das Dominicanerkloster 50 fl., die Geistlichen in Krems 100 fl. erlegen.³⁾ — Carl VI. schrieb 1739 eine allgemeine Türkensteuer aus, welche sich als eine Vermögens- und Einkommensteuer (von Waaren, Renten, Zehnten, Besoldungen, Besitzungen) lange Zeit forterhielt. Ein Bürger bezahlte von seiner Besizung im Werthe von 1000 fl. $\frac{1}{2}$ fl., von jedem Capital per 100 fl. 1 fl. — Am 26. April 1759 wurde eine Kriegsbeisteuer auf die gewerbetreibenden Bürger (Hauer ausgenommen) à 1 fl. ausgeschrieben, und ein Donum gratuitum am 15. August per 8000 Ducaten derart durch die ständische Commission repartirt, daß auf Krems 3148 fl. 30 kr. entfielen; zur Erleichterung wurde den Contribuenten erlaubt, auch von den Diensthoten beiderlei Geschlechtes eine gemäßigte Beisteuer abzufordern. — Im Jahre 1760 nahm die Regierung ein Darlehen von 10.000 fl. auf den Credit der Stadt mit dem Beifügen, dasselbe unter die von Gott mit einigen Mitteln gesegnete Bürgerschaft nach Billigkeit zu repartiren.

¹⁾ Oberleitner, die Finanzlage R.-De. im 16. Jahrh. (Arch. I. c. XXX. 3 ff.

²⁾ 1566. (Missiv Prot.)

³⁾ Laut Quittung vom 24. Mai 1696 führte Krems 2886 fl. an das Landshafts-Ober-Einnehmeramt ab (von jedem Capital per 100 fl. 1 fl.)

Zur Zeit von Unglücksfällen trat ein Steuernachlaß ein, z. B. in den Kriegsjahren 1415, 1443. Kaiser Maximilian I. bewilligte 1502 vier Freijahre, weil die Stadt große Wassergüsse erlitten; dergleichen 1533 Ferdinand II. auf vier Jahre die Hälfte der Steuern, wegen Feuersbrunst durch Einquartierung der spanischen Völker. — Dagegen fehlte es auch nicht an Androhung von Executionen bei Säumniß der Steuer-Einzahlungen. So schrieb der Bürger Andreas Hueber dem Stadtrichter Puckl aus Wien herauf, daß, weil er zur Bezahlung der ausständigen Steuer das Geld per 2830 fl. nicht mitgebracht habe, er unfehlbar zum Profossen werde gesetzt werden; er bitte daher, nachdem er indeß 1500 fl. zusammengebracht, das Uebrige sobald möglich nachzusenden.¹⁾ — Der Vicedom, Graf von Sonau, forderte die Abführung der schuldigen Schatzsteuer, widrigenfalls militärische Execution eingelegt werde.²⁾ 1748 befahl die Regierung die 1. Rate der rückständigen 285 fl. von alten Steuer-Resistanten binnen 8 Tagen bei Bedrohung der Militär-Execution abzuführen. Ein Nachlaß der alten Steuerreste wurde nicht bewilligt, sondern der Zahlungstermin von 6 auf 8 Jahre erstreckt.³⁾ — Ein Hofdecret vom 29. December 1702 an Johann Georg Pichlmayer, Schlüsselamtman und Wassermautinspector zu Stein, und Franz Werner Popp, Gegenschreiber, schärfte beiden ein, das neue kaiserl. Steuerpatent gut zu vollziehen.

Unter den indirecten Steuern war die ergiebigste von alten Zeiten her das Ungeld (Zapfenmaß, Accise, Tranksteuer), also eine Verzehrungssteuer (von 10%), welche 1359 von Herzog Rudolph IV. eingeführt wurde.⁴⁾ Diese Abgabe wurde im Laufe der Zeit immer gesteigert und namentlich 1568 verdoppelt. Von einem jeden Eimer Wein, Meth und Bier, der vom Zapfen öffentlich um Geld ausgeschänkt wurde, mußten 6 Achterin vom Consumenten bezahlt werden, und zwar wurde die Abgabe vom Wirth behoben.⁵⁾ Krems zahlte 154 fl.; Anfang des XVII. Jahrhundert 2000 fl. Im Jahre 1524, 24. Februar erschien eine eigens für Krems von der verordneten landesfürstlichen Untersuchungs- und Reformations-Commission verfaßte Ungeltordnung. — Diese drückende Steuer von allen Gattungen von Lebensmitteln und Kaufmannswaren wurde auch Tax genannt.

¹⁾ 1634, 10. Juni. (Stadtarchiv).

²⁾ 1655, 8. Juni. (Stadtarchiv).

³⁾ 1751, 12. Juni.

⁴⁾ Kurz, Geschichte Rudolphs IV., S. 95, Beil. VIII.

⁵⁾ Oberleitner, Finanzlage Niederösterreich. im XVI. Jahrh. (Archiv XXX. 32, 35.)

Die Stadt bemühte sich im eigenen Interesse, die Einhebung des Ungeldes selbst in Bestand zu nehmen. Schon Herzog Albrecht ertheilte 1414 beiden Städten einen Rentenschein über die Administration des Ungeldes. Kaiser Friedrich III. gab den Bürgern im Jahre 1448 das Stadtgericht, Ungeld, Kasten, Thormauth und Zoll auf 4 Jahre gegen jährliche 1500 Pfd. in Bestand.¹⁾ In einem Reverse vom Jahre 1532 erklärte der Stadtrath, daß er des Kaisers Ferdinand Verschreibung befolgen werde, mit welcher er ihm die ihm jetzt geliehenen 1000 fl. und die 1527 vorgestreckten 500 fl. auf das Ungeld zu Krems, das sie bestandweise inne haben, versicherte.²⁾ Im Jahre 1559 hatte die Stadt das Ungeld um 690 Pfd. in Bestand, welches laut Bericht 700 Pfd. jährlich ertrug. Der Stadtrath rechnete von 5000 Pfd., die er dem Kaiser geliehen hatte, 250 Pfd. Interessen an und zog dieselben gleich vom Bestandgeld ab.³⁾ Kaiser Max II. überließ der Stadt den Ungeltsbestand anstatt der Interessen wegen einer Anticipation pr. 12.500 fl.⁴⁾ 1633 übernahm sie auf 5 Jahre den Bestand des doppelten Zapfenmaßes um jährlich 2000 fl. von der niederösterreichischen Landschaft.⁵⁾ In demselben Jahre hatte die Stadt das Ungeld wegen eines schuldigen Pupillarcapitals pr. 13.250 fl. dem Leonhard Schönell zu St. Pölten als Hypothek versetzt, welche in Folge eines Vergleiches Graf von Werdenberg übernahm. Nachdem dieser Graf der Stadt Ungeld durch 5 Jahre genossen, ließ er dasselbe aus guter Nachbarschaft und gemeiner Stadt zu Guten gegen baare Bezahlung einer Summe von 13.200 fl. wiederum der Stadt zukommen. Die Stadt freute sich, dieses „Kleinod“ wieder zu besitzen.⁶⁾ — Im Jahre 1658 kaufte die Stadt den Taz und das Zapfenmaß um 19.500 fl. bares Geld und 10.500 fl. Landschaftskapital und nahm deshalb von Michael von Wirsing, niederösterreichischen Regierungsrath, 12.500 fl. zu 6% zu leihen.⁷⁾ Da Kaiser Leopold im Jahre 1659 den drei oberen Ständen den Taz und das doppelte Zapfenmaß zu ewigen Zeiten überließ, so suchte die Stadt nach und nach diese Gerechtsame an sich zu bringen. 1662 kaufte die Stadt den Taz in und vor der Stadt, soweit sich der Burgfrieden erstreckt, inclusive der zwei Grafenegger Häuser am Hohenstein und dem Baumburgerhof vor der Stadt; 1697 kaufte sie von den Berordneten

¹⁾ Dieser Bestand wurde wiederholt verlängert.

²⁾ 1532, 1. Mai, Wien. (Geh. Staatsarchiv).

³⁾ 1559. (Mitt. Prot.)

⁴⁾ 1573, 5. Juni.

⁵⁾ 1633, 24. April.

⁶⁾ 1638. Die Summe strecte Tobias von Sprengseg zu Osterreichsmühl, gewester Schlüsselamtsggegenhandler, der Stadt vor.

⁷⁾ 1658. (Mitt. Prot.)

den Taz auf dem Pfarrhof und Reichenspergerhof zu Weinzierl, 1708 den Taz über Weinzierl vom Stifte Göttweig (um 1900 fl.). Seitdem bestimmte der Stadtrath den Wirthen und Bürgern die Verkaufstage für den Heurigen. Die Tariffätze wechselten in Folge der Theuerungsverhältnisse und oftmaligen Münzvaluation. So betrug 1553 der Aufschlag vom Cimer Wein 5 kr., später 7 und 10 kr. Bei Verkauf von Wein unterm Reif waren vom Gulden 3 kr., von einem Pfund Rindfleisch 2 Pfg. zu geben.

Dazwischen gab es unter verschiedenen Namen noch allerlei andere indirecte Steuern. Seit 1557 bestand eine Art Luxussteuer, das ist ein Aufschlag auf hohe Waaren (Gold, Silber, kostbare Tücher, Pelzwerk, Atlas, Sammt). Dieselbe war ziemlich hoch und betrug zum Beispiel für 30 Ellen Samt 3 fl., für Seidenstoffe im Werth von 30 fl. 1 fl. 30 kr. Die Luxussteuer wurde 1697 erweitert. Sie betrug für die Erlaubniß Gold und Silber zu tragen 10 fl., für Paroquen und Spiz 3 fl. Fantage 6 fl. Hauben und Spiz 3 fl. Dienstleute und Inleute zahlten für Spiz 6 Schllg., Paroquen 6 Schllg., Hauben 6 Schllg. Gold und Silber trugen damals 9 Personen.¹⁾ — Zur Erhaltung der Guardia in Wien schrieb Ferdinand II. eine neue Steuer aus, und zwar von jedem Cimer inländischen Wein 3 kr., vom ausländischen und gebrannten 6 kr., Bier 1 kr.²⁾ Im folgenden Jahre befahl der Kaiser, von allen Bürgern, die von hier abziehen, ihre Grundstücke verkaufen und die Baarschaft außer Land führen wollten, den 10. Pfennig Abfahrtgeld an die Hofkammer einzuliefern.³⁾ Dagegen wurde der als Kriegsteuer in den Wirthshäusern jedem Fremden abgenommene Gastgroschen 1625 wieder aufgehoben.⁴⁾

Vermöge Patents vom 16. März 1646 wurde eine jährliche Anlage verordnet von jedem Viertel Weingarten, und zwar ohne Unterschied der Güter. Sebastian von Manger, kaiserlicher Rath, schickte Deputirte direct zur Einbringung dieser Weingartenanlagen in Niederösterreich. Laut Extract sammt Quittung hatte die Bürgerschaft von Krems von 1406 Viertel 1 Achtel pr. 10 Schllg. und von 608½ Viertel 6 Schllg. Umschlag zu zahlen gehabt. Vermöge kaiserlicher Resolution wurde aber der halbe davon völliig mit 1107 fl. 2 Schllg. bezahlt. Die Anlage war von den besten Orten 12 Schllg., von mittleren 10 Schllg., von schlechten 6 Schllg.

Außerdem gab es noch sogenannte freiwillige Steuern, das ist Geldgeschenke, welche bei besonderen Anlässen (wie Hulldigung, Hochzeiten

¹⁾ Stadtarchiv.

²⁾ 1624, 28. September. (Stadtarchiv).

³⁾ 1625, 24. Jänner.

⁴⁾ 1625, 31. Jänner. (Miss. Prot.)

bei Hof zc.) von den landesfürstlichen Städten gemacht wurden. Da schon oben (Seite 339) derselben erwähnt wurde, so sei hier noch angeführt, daß 1455 König Ladislaus zum Heiratsgut seiner Schwester Elisabeth, Königin von Polen, eine Beisteuerung von den beiden Städten forderte¹⁾ und daß die Stände im Jahre 1760 eine Hochzeitsdotation bei der Vermählung des Kronprinzen Joseph bewilligten, wobei der Stadt Krems 550 fl. beizusteuern anbefohlen wurde.

Die geistlichen Beneficien waren anfangs steuerfrei, später wurden sie gleichfalls besteuert. Ferdinand I. befahl dem Dechant zu Krems, daß er diejenigen Beneficien, welche von der Bürgerschaft herühren, des Rathes Lehenschaft und nur Naturalbeneficien sind, nicht in die geistliche Einlage bringe.²⁾ Da die Stadt dagegen Einwendung erhob, erlaubte der Administrator des Bisthums Passau, Erzherzog Ernst, daß die Beneficiaten, deren Lehensherr der Stadtrath sei, bei der Stadt einlegen können, begehrte aber, daß der Rath abstehe, solches von den übrigen Beneficien zu fordern.³⁾ Doch schien sich der Rath nicht daran zu halten, denn 1529 ersuchte Erzherzog Ernst den Rath, die Beneficiaten mit der prätendirten Einlage ihrer Häuser und Gründe nicht zu beschweren.

Die Pfarre Krems hatte 1753 zur niederösterreichischen Landschaft 158 fl. 4 kr. 16 Pfg. Dominikalsteuer zu zahlen.⁴⁾ — Im Jahre 1753 bezahlten die Jesuiten zu Krems folgende Steuern: Landsteuer 116 fl., von Ueberländern 500 fl., Dominikalbeitrag 217 fl.; für das Gut Mühlthal 1 fl. Landsteuer 180 fl. Ueberländ Dominikalsteuer 200 fl. — Die Dominikaner bezahlten 108 fl. Landsteuer, 28 fl. Ueberländ.⁵⁾

Um eine Ordnung in das Steuerwesen zu bringen, wurde eine aus 16 Mitgliedern bestehende ständische Commission eingesetzt, welche bei Feststellung der neu regulirten Einlage alle Renten, Gülten, Güter und Zehente zu Grunde legte. Am 2. August 1633 erschien ein Generale der niederösterreichischen Stände, wodurch das kaiserliche Extra-Steuer-Patent vom 12. Mai d. J. ausgeschrieben wurde. Es enthielt folgende Punkte:

a. Alle Beamte der ausländischen Fürsten, Prälaten zc. sollen 10% ihrer Besoldung geben. b. Alle Doctoren und Nobilitirte 100 fl. c. Agenten, Advocaten, Procuratoren, Collicitatoren, Supplicationschreiber, Schriftensteller 10% von ihren Bestallungen. d. Hof-Handelsleute, Niederläger, Krämer und alle Pupillen 5% von ihrem Vermögen. e. Alle, welche Carossen oder doppelte Rutschenwägen halten, welche

¹⁾ 1455, Wien, Pfingsttag vor Michaeli. (Stadarchiv).

²⁾ 1527, 7. Februar.

³⁾ 1527. (Pfarrarchiv).

⁴⁾ Passauer Acten.

⁵⁾ Archiv XXX. 63.

auf Cavalltrappen und Decken reiten 100 fl. f. Von jedem Eimer ungarischen Wein 15 kr., vom Mezen Waizen 6 kr., Korn 4 kr., Gerste, Hafer 3 kr. bei der Einfuhr aus Ungarn. g. Die Besitzer der Freyhöfe, Mühlen, Mauten, Glashütten, die nicht in der Einlage sind, 20 fl. h. Alle kaiserl. Rätthe, die nicht in wirklichem Dienst sind, 100 fl. Alle kaiserl. Diener, die nicht amtlich besoldet sind, 50 fl. i. Von allen Privat-Capitalien 2%. k. Bürger, Baumeister, Organisten, Schulmeister, Musikanten, Turner, Spielleut, Meßner, Rauchfanglehrer 5 fl., und jede Witwe die Hälfte. Die Steuer muß binnen 8 Tagen unter Execution bezahlt sein.

Die Landstädte klagten gegen die oberen Stände, daß sie von ihren im städtischen Burgfrieden liegenden Häusern, sowie von den dort ausgeschänkten Weinen keine Steuer zahlen. Es wurde im Jahre 1695 der Ausschuß des halben vierten Standes zu einer Verhandlung über das Pfundgeld mit den drei oberen Ständen hier einberufen. Im Jahre 1694 stellten die Verordneten der niederösterreichischen Landschaft einen Kauf- und Schirmbrief über das erkaufte Drittel der Landsteuer oder doppelten Gült etlichen Beneficien und Stiften in Krems aus.

Das Bedürfniß, die öffentlichen Lasten gleichmäßig zu vertheilen, wurde stets fühlbarer. Carl VI. und Maria Theresia waren die ersten, welche den Druck milderten. 1748 wurde eine provisorische Steuer-Rectification mit Berücksichtigung der Zeitverhältnisse eingeleitet. — Kaiser Joseph II. beabsichtigte ein neues Steuersystem im ganzen Umfang der Monarchie einzuführen, aber die empfindlichen Eingriffe in die Privatrechte veranlaßten seinen Nachfolger Leopold II. die angefangene Steuerregulirung wieder aufzuheben. — Kaiser Franz I. ließ ein gleichförmiges Grundsteuersystem bearbeiten, aber die Kriegsereignisse unterbrachen die Verhandlungen. Im Jahre 1802 trat die Classensteuer in Wirksamkeit. Im Jahre 1803 fand eine außerordentliche Steuervorschreibung für das Einkommen statt; für 300 fl. 7½ fl., für 1200 fl. 48 fl. 20 kr., für die Person 30 kr. Im Kriegsjahre 1809 erfolgte das Gold- und Silberanlehen, dann das Zwangsanlehen für die 3 oberen Stände, behufs Aufbringung der 50 Millionen Kriegs-Contribution. Diesen Anlehen folgte das Patent wegen Ablieferung der Silbergeräthe von Privaten und die Eröffnung eines Lotto-Anlehens von 10 Millionen Gulden. Den Wechselhäusern Fries & Comp., Arnstein und Eskeles, Geymüller & Comp. wurde 1811 erlaubt, ein Anlehen von 10 Millionen Gulden C. M. für Rechnung der Staatsfinanzen aufzunehmen, und zur Deckung der Hypothek der Verkauf von 12 Staatsgütern verfügt, darunter das Kastenamt Stein, welches um 310.116 fl. ausgeben wurde. Im Jahre 1813 wurde eine allgemeine Erwerbsteuer eingeführt; 1815 die

Classensteuer und die Erwerbsteuer mit 50% Zuschlag, die Personalsteuer mit 2 fl. präliminirt und 1817 die Personalsteuer mit 30 kr. Silbermünze per Kopf angelegt.

Im Jahre 1817 wurden die Verhandlungen zur Ordnung des Steuerwesens wieder aufgenommen und nach dem Resultat der Katastralbeschlüsse vom Jahre 1789 eine ordentliche und außerordentliche Quote der Grundsteuer angenommen. Das 1818 begonnene Operat des stabilen Katasters wurde 1833 in Niederösterreich beendet. Die Grundsteuer wurde nach Culturgattungen (Acker, Gärten, Weingärten, Wiesen, Weiden, Waldung) vertheilt; von 100 fl. Katastral-Reinertrag waren 16 fl. 35 ³/₄ kr. C. M. zu entrichten, außerdem 13 kr. von jedem Steuergulden als Landes-Erfordernißbeitrag.

So blieb es bis 1848. An den Hauptgrundsätzen wurde nichts geändert, nur die Aufhebung von Zehent und Robot entfernte in wohlthätiger und gerechter Weise die Schranken zwischen Groß- und Kleinbesitzern. Die Grundsteuer stieg 1849 auf 17%, später auf 25% durch fortwährende Zuschläge unter verschiedenen Titeln. Auch die anderen Steuern stiegen in bedenklicher Weise selbst in der constitutionellen Aera und ist eine Erleichterung für Staat und Land ein schreiendes Bedürfniß.

43. Kapitel.

Einkommen der Stadt.

Die ältesten Einkünfte der Stadt bestanden in Abgaben, Jahrmarkts- und Mautgebühren, Fischereirecht. Letzteres besaß die Stadt in der Donau und auf einer Insel gegenüber dem Schlüsselhof an der Raufahrt. Einen diesbezüglichen Besitzstreit mit dem Stifte Göttweig schlichtete Herzog Albrecht.¹⁾

Im Laufe der Jahrhunderte vergrößerte sich das Besizthum der Stadt durch Schenkungen und Ankäufe. Die bedeutendste Schenkung war unstreitig der Häusercomplex auf dem ehemaligen St. Veitsfriedhof, welchen die Witwe des Ulrich von Dachsberg im Auftrage ihres seligen

¹⁾ „Da sprachen wir des ersten, daz dem vorgenannten Abt und Convent der Werb, gleich halber der Leng nach ab, der an seinen Werb stozzet, gevallen und beleiben soll an irrung. So soll den obbenannten unsern Burgern der andere halb Thahl zu gleichen weis auch beleiben an all Irrung ungeberlich. Auch die Fischwahd solln sie tailln, also daz hetwedern tail der halb tail des geschahdes zuwält“. Wien, St. Thomasabend, 1378. (Stadtarchiv). Ueber den „Werb unter Mautern“ vgl. Bl. f. Landesl. 1883, S. 113.